

Rechnungshof
Frau Mag. Ulrike Katterl
Abteilungsleitung
Planung und Entwicklung
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

25. Juni 2024

Bearbeiter:in: Armin Ruhri, DW

Meldung gemäß Parteiengesetz § 4a

Sehr geehrte Frau Mag. Katterl,

die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7/1, 8010 Graz, gibt gemäß § 4a Parteiengesetz bekannt, dass im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (Wahl 2024) **keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen getätigt** wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. Gustav Spener)
Präsident

